



Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-51-0017

Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung Bezirkssozialarbeit, Schaffung von Trainer- und Springerstellen

Beschluss Nr. 0245

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die Aufgabenwahrnehmung in der Bezirkssozialarbeit ist qualitativ und quantitativ - insbesondere wegen des dort angesiedelten Aufgaben des Kinderschutzes und des staatlichen Wächteramts - ein dauerhaft hochbelasteter Arbeitsbereich. Diese Belastung lässt sich u.a. an der kontinuierlich steigenden Zahl der Gefährdungseinschätzungen ablesen; sie wurde auch in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung deutlich.
 - 1.2. Für eine aufgabenangemessene personelle Ausstattung kann bisher nicht auf ein Personalbemessungsinstrument zurückgegriffen werden, mit dem sich verändernden Aufgabenmengen Rechnung getragen werden kann. Es ist angestrebt, ein solches Instrument nach Beendigung der Einführung des EDV-Fachverfahrens für die BSA zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 1.3. Die Personalfuktuation in der BSA nimmt stetig zu. 2015 unterlagen 15% aller Bezirke der BSA (12 Personen) einer personellen Veränderung, 2016 waren 16,25% (13 Personen) betroffen, 2017 sind bereits bis heute 17 Bezirke von Personalfuktuation betroffen.
 - 1.4. Trotz i.d.R. direkter Freigabe der Nachbesetzung entstehen durch das Nachbesetzungsverfahren regelhaft Vakanzen, die sich im Jahr 2016 auf einen Umfang von 2,72 ganzjährig fehlenden VZÄ summiert haben.
 - 1.5. Als Folge steigt der Vertretungs- und der Einarbeitungsaufwand für die verbleibenden Beschäftigten. Aus mehreren regionalen Arbeitsgruppen wurden Überlastungsanzeigen gestellt, auf die nur durch temporäre Umverteilung und Absenkung von Bearbeitungsstandards i.S. von Notlösungen reagiert werden konnte.
 - 1.6. Die bevorstehende Einführung eines EDV-Fachverfahrens zur Unterstützung der Arbeitsprozesse anhand definierter fachlicher Standards sowie der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Dokumentation wird zunächst zu Mehraufwand bei allen Bezirkssozialarbeiter*innen führen und dauerhaft Aufgaben der Einarbeitung und des fachlichen Supports erzeugen.
 - 1.7. Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 29.03.2017 die Notwendigkeit der sofortigen Bereitstellung von zusätzlich 2 Springer- und 2 Trainerstellen für die BSA bekräftigt.
 - 1.7.1 Der Antrag des Jugendhilfeausschusses wird zur Kenntnis genommen - er ist durch den Beschluss des Magistrats (BP 0361, Ziffer 2.1) erledigt.
- 2.1 Im Sachgebiet 510301 BSA können zusätzlich je 1 Mitarbeiter/in TVöD S 14 für den Einsatz als Springer sowie 1 Mitarbeiter/in TVöD S 15 als Trainer zur Unterstützung der Einarbeitung ab dem 01.07.2017 eingestellt werden. Die Stellen werden zum Stellenplan 2018/2019 angemeldet. Darüber hinaus werden im Sachgebiet 510301 BSA je 1

-
- zusätzliche Stelle TVöD S 14 für den Einsatz als Springer sowie 1 zusätzliche Stelle TVöD S 15 als Trainerstelle zur Unterstützung der Einarbeitung zum Haushalt 2018/2019 angemeldet.
- 2.2 Um kurzfristig die notwendige Entlastung im Sachgebiet 510301 zu schaffen, wird die Ausschreibung und Besetzung je einer Springer- und einer Trainerstelle, der unter 2.1. genannten Stellen vorab des Stellenplans 2018 genehmigt.
 - 2.3 Für die neu zu schaffenden Stellen aus Punkt 2.1 fallen jährlich Personalkosten von 274.860 € (in 2017: 114.525 €) und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 38.000 € (in 2017 16.167 €) an.
 - 2.4 Die Mehrkosten werden für 2017 aus der Überleitung von 2016 nach 2017 gedeckt.
 - 2.5 Zur teilweisen Kompensation der Mehrkosten ab 2018 wird dauerhaft auf die Nachbesetzung der im Frühjahr 2018 freiwerdenden Stelle der Schwangerenkonfliktberatung bei 510304 verzichtet.
 - 2.6 Für die Mehrkosten aus den Punkten 2.2 und 2.3 (insgesamt 313.660 € jährlich) stehen in 2018 ff keine weiteren Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Budgets des Amtes 51 zur Verfügung.
 - 2.7 Dezernat II/51 wird die Mehrkosten in der Haushaltsplanung 2018/2019 außerhalb des Orientierungsrahmens als weiteren Bedarf anmelden. Sollte die Stadtverordnetenversammlung hierzu keinen Beschluss fassen, sind die Mehrkosten aus dem Budget des Dezernats II/51 zu tragen.
 - 2.8 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt direkt zwischen Dezernat VI/20 und Dezernat II/51.

(antragsgemäß Magistrat 13.06.2017 BP 0361, außer: Ziffer 1.7.1 ergänzt durch Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie 14.06.2017 BP 0090)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2017
im Auftrag

1. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/11
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock